



Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Tarifrunde 2014 – Streik im öffentlichen Dienst!

Liebe Eltern,

wie Sie wissen, stehen die Kommunen aufgrund steuer- und finanzpolitischer Entscheidungen seit bald 15 Jahren mit dem Rücken zur Wand und sind zunehmend gezwungen, ihre „freiwilligen“ kulturellen Daseinsvorsorgeeinrichtungen und damit auch die Musikschulen zur Disposition zu stellen.

Dringend geboten ist deshalb eine sofortige Reform der kommunalen Finanzen, die die sozial-, bildungs- und kulturpolitische Handlungsfähigkeit der Kommunen wieder herstellt.

In vielen öffentlichen Musikschulen führt diese Situation zu Stelleneinsparungen und Wiederbesetzungssperren.

Unter Wert sollen wir Musikschullehrerinnen und -lehrer so dauerhaft unsere Arbeit machen. Viele arbeiten gänzlich außerhalb von Tarifverträgen, als Teilzeitbeschäftigte, als Honorarkräfte, quasi als Tagelöhner in Sachen Musikerziehung. Deshalb muss selbstverständlich kurzfristig auch die Umwandlung aller bestehenden Honorarstellen in tarifgebundene, sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse erfolgen. Dies alles macht nur allzu deutlich, welche Bedeutung und Wertschätzung die Politik der musikalischen Bildung wirklich zumisst.

- **Musikschullehrer unterrichten alle Altersgruppen, vom Kleinkind bis zum Rentner, und tragen dazu bei, quer durch alle Bevölkerungsschichten musikalische Bildung zu vermitteln.**
- **Musikschullehrer arbeiten menschenverbindend über alle Grenzen von Kulturen und Sprachen hinweg.**
- **Musikschullehrer begleiten Kinder und Jugendliche über viele Jahre beim Lernen, fördern individuelle Fähigkeiten und wecken Kreativität.**
- **Musikschullehrer bewegen Menschen zum gemeinsamen Musizieren und fördern die soziale Kompetenz.**
- **Musikschullehrer bereichern das kulturelle Leben in einer Kommune und tragen so zum Erhalt von Lebensqualität und zum Erhalt des kulturellen Erbes bei.**
- **Musikschullehrer müssen ein Höchstmaß an Einfühlungsvermögen, sozialer und künstlerischer Kompetenz vorweisen können. Die sogenannte „Inklusion“ (inkludieren körperlich und geistig behinderter Menschen) setzt erhöhte Kenntnisse therapeutischer Art voraus.**



Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

- **Musikschullehrer werden zunehmend in Schulkooperationen mit allgemeinbildenden Schulen im Gruppen – oder Klassenunterricht eingesetzt. Sie haben den gleichen Stellenwert wie Lehrer an allgemeinbildenden Schulen.**
- **Musikschullehrer haben die denkbar längste Ausbildung, weil sie schon als Kinder ein Instrument erlernt haben und mit einem 8-semesterigen Hochschulstudium ihre Ausbildung abschließen. Viele Musikschullehrer sind mehrfach examiniert und trotzdem sind sie ohne eine Aufstiegschance lediglich in die Entgeltgruppe 9 eingruppiert (vergleichbar mit einem Verwaltungsfachangestellten).**

Die Wertschätzung einer so hochspezialisierten Tätigkeit, wie der eines Musikschullehrers, muss sich auch in dessen Bezahlung widerspiegeln! In politischen Sonntagsreden wird zwar immer von der Unverzichtbarkeit musikalischer Bildung gesprochen, aber in der politischen Praxis zeigt dies keinerlei Auswirkung.

Das Zurückbleiben des ÖD hinter der allgemeinen Lohnentwicklung und ein erneut zu verzeichnendes Absinken der Reallöhne (trotz Tariferhöhungen) in 2013 macht im ÖD dringend eine bessere Bezahlung erforderlich, auch um damit die kommunalen Daseinsvorsorgeeinrichtungen (u.a. Musikschulen) insgesamt wieder aufzuwerten und nachhaltig zu stärken.

**Liebe Eltern,
wir brauchen Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung, wenn wir Musikschullehrerinnen und Musikschullehrer uns an den Aktionen und Streiks in der anstehenden Tarifrunde im öffentlichen Dienst unserer Gewerkschaft ver.di beteiligen und der Unterricht Ihrer Kinder deshalb ausfällt.**

**WIR SIND
ES WERT.**